

Neues

aus dem Familienservice



2024

Audit familiengerechte hochschule – Zertifikatsbestätigung 2024



Die berufundfamilie Service GmbH hat das langfristige Engagement für familien-gerechte Arbeits- und Studienbedingun-gen mit der erneuten Bestätigung des Zertifikats zum audit familiengerechte hochschule gewürdigt.

Die Universität unterstützt ihre Familien beim Balanceakt zwischen Studium bzw. Beruf und Familie auf vielfältige Weise. Im letzten 3-Jahreszyklus konnten z. B.

- weitreichende Homeoffice-Möglich-keiten inkl. Mobile Arbeit geschaffen werden (neue Dienstvereinbarung Ho-meoffice und Mobile Arbeit vom Juli 2022). Damit wurden auch Wünsche aus der letzten Beschäftigtenbefragung umgesetzt.

- der Uni-Campus familienfreundli-cher gestaltet werden durch zusätz-liche Nutzungsmöglichkeiten von El-tern-Kind-Räumen ergänzt durch ein mobiles Kinderzimmer auf Rädern, der sogenannten KidsBox, und
- zwei Pflegelotsinnen ausführlich ge-schult werden als Ansprechpersonen für alle Unibesetzten, die mit dem Thema Pflege konfrontiert sind.

Kernelement der Re-Auditierung war der Dialogtag am 23.10.2023 im Beisein unse-rer externen Auditorin Benita von Kettler. An diesem Tag haben wir die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in den Fokus genom-men. In den meisten Fällen sind es die Angehörigen, die sich um die Pflege küm-mern. Ihr Engagement ist von unschätz-barem Wert für die Gesellschaft und das Gemeinwesen. Viele Pflegenden sind einer hohen Doppelbelastung ausgesetzt und leisten oft viel mehr als von Außenstehen-den wahrgenommen wird. Näheres unter [„Aktuell“](#)

Jede/r Einzelne an der Universität Ulm trägt dazu bei, dass sich die Universität über ihre wissenschaftlichen Erfolge hin-aus auch durch ihre familienfreundliche Kultur auszeichnet, sei es durch ein offe-nes Ohr, Verständnis oder durch konkrete Unterstützungsangebote als Kollegin oder Kollege oder als Vorgesetzte/r oder Leh-rende/r oder in einem Gremium.



► [Kurzporträt](#)

► [Zertifikat 2024](#)

Themenübersicht

Audit familiengerechte hochschule – Zertifikatsbestätigung 2024	1
Familienfreundlichkeit als Win-win-Situation	2
Gesetzliche Neuerungen:	
- Pflegeunterstützungsgeld	2
- Elterngeld	2
- Mehr Kinderkrankentage	3
- Telefonische Kinderkrankschreibung	3
Familienstartzeit/ Vaterschaftsurlaub	3
Vereinbarkeitsthemen im internen Fortbildungsprogramm	3
Sprechstunde der Pflegelotsinnen	3
Ferienprogramm 2024	4
Weitere ausgewählte familienfreundliche Angebote für Beschäftigte	4
Impressum	4

► **Ansprechpartnerin**
Maria Stöckle | Abt. III-2
Tel.: 0731/50-25012
E-Mail: maria.stoockle@uni-ulm.de

Familienfreundlichkeit als Win-win-Situation

Beschäftigte mit Vereinbarkeitsschwierigkeiten müssen ihre Arbeitszeit oft nicht oder nicht in dem Ausmaß reduzieren, wenn sie auf flexible Arbeitsmodelle vertrauen können. Vorgesetzte können hierfür individuell auf die Bedarfe eingehen und die Möglichkeiten der Arbeitszeitflexibilisierung und Homeoffice/ Mobile Arbeit gemäß unserer **Dienstvereinbarungen** bieten - im Einklang mit den universitären Belangen und denen des Teams.

Damit Beschäftigte auch im Notfall sofort nach Hause gehen können, achten sie und ihre Vorgesetzten auf eine funktionierende Vertretungsregelung.

Vorgesetzte helfen damit nicht nur, eine passgenaue, tragfähige Lösung zu schaffen, sondern leisten auch einen wertvollen Beitrag, um Personalressourcen zu erhalten, die Personalbindung an der Universität Ulm zu stärken und schließlich



© 123RF/ekaterina647/sensvector

die Attraktivität als familiengerechte Hochschule zu erhöhen.

Gesetzliche Neuerungen

Pflege

Pflegeunterstützungsgeld steht nun jährlich zur Verfügung

Angestellte können in akuten Pflegesituationen gemäß § 1 Abs. 2 Pflegezeitgesetz dem Arbeitsplatz bis zu zehn Tage fernbleiben, um beispielsweise bei einem plötzlichen Pflegefall wichtige Regelungen zu treffen. Für diesen Zeitraum steht das Pflegeunterstützungsgeld zur Verfügung – anders als bisher ist es nun jährlich pro Pflegebedürftigen und nicht mehr einmalig pro Pflegebedürftigen abrufbar.



© berufundfamilie gGmbH

Informationen rund um die Pflege, aber auch im speziellen zu akuten Pflegesituationen finden Sie in unserem

► **Familienportal**

Zudem beraten Sie gerne unsere Pflegelotsinnen.

► **Pflegelotsinnen**

Maria Stöckle |
Familienservice | Abt. III-2
Tel.: 0731/50-25012
E-Mail:
maria.stoeckle@uni-ulm.de

Renate Löw de Mata |
Beauftragte für Chancengleichheit
Tel.: 0731/50-22816
E-Mail:
chancengleichheit@uni-ulm.de

Elterngeld

Neue Regelungen beim Elterngeld für Geburten ab April 2024

Die Einkommensgrenzen, ab der Eltern keinen Anspruch mehr auf Elterngeld haben, wurden gesenkt: ab April 2024 200.000 Euro, ab April 2025 175.000 Euro. Außerdem wurde die Möglichkeit für Eltern, parallel Basiselterngeld zu beziehen, neu geregelt:

Ein gleichzeitiger Bezug von Basiselterngeld ist künftig im Regelfall nur noch maximal für einen Monat und nur innerhalb der ersten zwölf Lebensmonate des Kindes möglich. Die Neuregelung betrifft ausschließlich den gleichzeitigen Bezug

von Basiselterngeld. Sobald einer der Elternteile ElterngeldPlus bezieht, kann der andere Elternteil auch länger als einen Monat gleichzeitig Basiselterngeld oder ElterngeldPlus bekommen.

Eltern von Mehrlingen, Frühchen (mind. sechs Wochen vor dem errechneten Entbindungstermin) und Eltern von neugeborenen Kindern mit einer Behinderung, für die sie den Geschwisterbonus erhalten, können aufgrund ihrer besonders belastenden Situation weiterhin unverändert nach Bedarf gleichzeitig Elterngeld beziehen.



Nähere Informationen des
► **Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Bei Fragen berät Sie gerne Frau Stöckle, Familienservice

Mehr Kinderkrankentage

Die Anzahl der regulären Kinderkrankentage erhöht sich für gesetzlich krankenversicherte und ihre gesetzlich krankenversicherten Kinder - gegenüber den Jahren vor der Corona-Pandemie - von 10 auf 15 Arbeitstage pro Kind und Elternteil im Jahr. Für Alleinerziehende sind es statt 20 nun 30 Arbeitstage.

Bei mehreren Kindern können künftig insgesamt bis zu 35 Arbeitstage pro Elternteil genommen werden oder 70 Arbeitstage im Falle von Alleinerziehenden.

Dies gilt in den Jahren 2024 und 2025. Wird ein Kind stationär behandelt, gibt es ab 2024 einen zeitlich unbegrenzten Anspruch auf Kinderkrankengeld.

Diese Regelung entlastet Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, nachdem die Corona-Sonderregelungen ausgelaufen sind. Während der Pandemie waren die Kinderkrankentage mehrfach ausgeweitet worden, um Eltern angesichts von Kita- und Schulschließungen schnell und unbürokratisch zu unterstützen.

Die Höhe des Kinderkrankengeldes beträgt in der Regel 90 Prozent des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts. Voraussetzung für den Anspruch ist, dass sowohl der betroffene Elternteil als auch das Kind gesetzlich krankenversichert sind und das Kind das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder aufgrund einer Behinderung auf Hilfe angewiesen ist.

Die entsprechende Übertragung der Erhöhung auf die Beamt*innen steht aktuell noch aus. Hierfür bedarf es einer Anpassung der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung (AzUVO).

Telefonische Kinderkrankschreibung

■ Seit dem 18. Dezember 2023 können Eltern, die ein krankes Kind zu Hause betreuen, die ärztliche Bescheinigung („Kinderkrankschreibung“) auch telefonisch beantragen. Die Krankmeldung darf maximal 5 Tage umfassen.

■ Voraussetzungen für die telefonische Krankschreibung des Kindes sind u.a.:

- Das Kind muss der Ärztin bzw. dem Arzt bekannt sein.

- Es darf keine Erkrankung mit schwerer Symptomatik vorliegen.
- Das Kind darf das 12. Lebensjahr nicht vollendet haben, außer das Kind ist behindert und auf Hilfe angewiesen; dann greift diese Altersgrenze nicht.
- Es besteht kein Anspruch auf eine Kinderkrankschreibung per Telefon. Die Ärzte können dies auch ablehnen.



© 123RF/sideinikov

Familienstartzeit / Vaterschaftsurlaub

Die vom Bundesfamilienministerium für das Jahr 2024 angekündigte Familienstartzeit ist aktuell (Juni 2024) noch nicht vollzogen worden.

Kommt die sogenannte Familienstartzeit, soll sich der zweite Elternteil oder Partner bzw. die Partnerin zukünftig nach der Entbindung 10 Tage bezahlt freinehmen können. Der Gesetzentwurf zur sogenannten Familienstartzeit befindet sich in der Ressortabstimmung.



© 123RF/sayfutidinov

Vereinbarkeitsthemen in unserem internen Fortbildungsprogramm

Im aktuellen Sommersemester finden Sie u. a.

Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Beschäftigte (Präsenz-Seminar)
Di 23.07.2024 | 9-10.30 Uhr

Näheres erfahren Sie in unserem
▶ [internen Fortbildungsprogramm](#)

Neues ergänzendes Angebot: Sprechstunde der Pflegelotsinnen



Erster Termin:
Mittwoch, den 17.07.2024,
von 11 Uhr bis 12.30 Uhr

Nähere Informationen finden Sie auf der
▶ [Pflege-Seite des Familienportals.](#)



Ferienprogramm 2024

Auch in diesem Jahr konnten Familien wieder ihre Kinder für unser Ferienprogramm in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien anmelden.

Neben dem Platzkontingent in den Ruhetalfreizeiten für Kinder ab dem Schulalter bis 14 Jahre, gibt es auch die Science Camps auf unserem Campus. Das Science Camp ist ein jeweils **einwöchentliches Ferienangebot für Jugendliche der 5. bis 8. Klassen, in der Regel in den Oster- und Sommerferien**. Es wird organisiert durch



die Ulmer 3-Generationen-Uni (Koordination ZAWiW). Auf dem Programm stehen spannende Workshops aus Natur- und Technikwissenschaften und Kunst und Inputs mit Wissenschaftler*innen der UUlM sowie externen Expert*innen, Experimente und Exkursionen. Mit dabei: Die Gruppe der Media Kids als rasende Reporter. Begleitet wird das Camp von ehrenamtlichen SeniorConsultants.



► [Näheres zum Programminhalt in 2024](#)

Weitere ausgewählte familienfreundliche Angebote für Beschäftigte

Beratung durch den Familienservice:

Maria Stöckle,
maria.stoeckle@uni-ulm.de
Tel. 50-25012
Helmholtzstr. 16, Raum E.19a

Familienportal: ► www.uni-ulm.de/familie

Kinderbetreuungsangebote: ► [Krippe, Kindergarten, Ferienprogramm, Notfallbetreuung, Eltern-Kind-Zimmer](#)

Leitfaden familienbewusst Führen (.pdf): ► [Handlungsempfehlungen](#)

Leitfaden Kontakthaltegespräche (.pdf): ► [Kontakthaltegespräch](#)

Pflege von Angehörigen: ► [Pflege](#)

Flyer UUlM Pflege von Angehörigen (.pdf): ► [Pflegeflyer](#)

Laborunterstützung für Nachwuchswissenschaftlerinnen (.pdf): ► [Laborunterstützung](#)

Familiengesundheit: ► [Anregungen für die Gestaltung der gemeinsamen Familienzeit inkl. Gesundheitsförderung](#)



Impressum:

Herausgeber:
Universität Ulm, Abt. III-2, Helmholtzstraße 16, 89081 Ulm
Redaktion:
Maria Stöckle, Abt. III-2, Tel. 0731 50-25012, E-Mail maria.stoeckle@uni-ulm.de
Layout:
kiz, Abteilung Medien | Design

Für den Inhalt der Textbeiträge und die verlinkten Seiten ist ausschließlich die Redaktion verantwortlich